
BEKANNTMACHUNG

3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 5 „Freizeitanlage Oberweikertshofen“

Öffentliche Auslegung gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.02.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Freizeitanlage Oberweikertshofen“ beschlossen.

Der Sport-Club Oberweikertshofen beabsichtigt auf der Fl.-Nr. 498 östlich des Vereinsheimes auf der Fläche der aktuell als Stockbahnen genutzten Fläche eine „McArena 1 – Einfeldhalle“ mit einer Spielflächengröße von ca. 30 m x 15 m und einem überdachten Vorbereich von 5 m x 15 m zu errichten.

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes soll eine neue Fläche für die geplante Freilufthalle auf dem Sportgelände geschaffen werden.

Mit der Ausarbeitung des Entwurfs für die Änderung des Bebauungsplanes wurde Herr Architekt Frank Reimann, Stadelbergerstraße 24a, 82256 Fürstenfeldbruck beauftragt.

Da die Größe des Änderungsbereiches zur gesamten Sportanlage nur eine geringfügige Änderung darstellt, hat sich die Gemeinde zur Durchführung des vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB entschlossen.

Durch die geplanten Änderungen bleibt der planerische Grundgedanke und das zugrundeliegende städtebauliche Leitbild des Sport- und Freizeitgeländes erhalten.

Der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung in der Fassung vom 08.02.2021 wurde in der Sitzung am 17.05.2021 vom Gemeinderat gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Freizeitanlage Oberweikertshofen“ mit Begründung in der Fassung vom 17.05.2021 liegt in der Zeit

vom 10.06.2021 bis 12.07.2021

im Rathaus Egenhofen, Hauptstraße 37, 82281 Egenhofen – OT Unterschweinbach, Zi. OG 10 öffentlich aus.

Zur fachlichen Erörterung des Bebauungsplanentwurfs und zur Entgegennahme der Anregungen steht Herr Meßner, Zi. OG 10 von der Bauverwaltung der Gemeinde Egenhofen zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00-12.00 Uhr und Donnerstag von 14.30-18.00 Uhr) zur Verfügung.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder per e-mail bis zum **12.07.2021** vorgebracht werden.

Gemäß des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie

(Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) i. d. F. vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) zuletzt geändert mit Art. 1 des Gesetzes vom 18.04.2021 (BGBl. I S. 353) wird bestimmt, dass

- die öffentliche Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt wird (§ 3 PlanSiG) und
- die Abgabe der Erklärung zur Niederschrift ausgeschlossen ist (§ 4 PlanSiG).

Als zusätzliches Informationsangebot, kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter 08145 920415 der Entwurf des Bebauungsplans bei Herrn Meßner, Zi. OG 10 im Rathaus der Gemeinde Egenhofen unter den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die oben genannten Unterlagen können ab dem 10.06.2021 auch auf der Homepage der Gemeinde Egenhofen unter www.egenhofen.de (Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Unterschweinbach, den 31.05.2021

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 02.06.2021

ausgehängt am:

abzunehmen am: 15.07.2021

abgenommen am:

Martin Obermeier
1. Bürgermeister

Unterschweinbach, den

Unterschrift.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Freizeitanlage Oberweikertshofen“

